

Bundesprogramm Ladeinfrastruktur: Anträge ab 1. März 2017

Übersicht von Marion Evers, Fördermittelberaterin
Stand 14. März 2017

jetzt aktuell

Aktuell: Erster Aufruf

- Antragstellung bis 28.04.2017 möglich
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.
- Bereitstellung von bis zu 10 Mio EUR für die Normal-Ladeinfrastruktur, sowie Förderung von insgesamt bis zu 2.500 Schnellladepunkten (z.B. 430 in Baden-Württemberg)
- Die Mittel werden in der Reihenfolge der Antragstellung vergeben, bis die maximal förderfähige Anzahl an Schnellladepunkten pro Bundesland bzw. die Höhe der festgelegten Fördermittel für Normalladeinfrastruktur erreicht ist.
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Fördersätze

- Schnellladepunkte (< 100 Kilowatt):
max. 40% bis höchstens 12.000 EUR pro Ladepunkt
- Schnellladepunkte (ab 100 Kilowatt):
max. 40% bis höchstens 30.000 EUR pro Ladepunkt
- Normalladepunkte (bis einschl. 22 Kilowatt):
max. 40% bis höchstens 3.000 EUR pro Ladepunkt
- Netzanschluss pro Standort:
max. 40% bis höchstens 5.000 EUR (bei Anschluss an das Niederspannungsnetz)
oder bis höchstens 50.000 EUR (bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz)

Voraussetzungen

- Die technischen Mindestanforderungen richten sich nach der aktuellen LSV.
- Der für den Ladestrom erforderliche Strom muss aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom stammen.
- Volle Förderung ist nur möglich, wenn der Zugang zur Ladesäule 24/7 gewährleistet ist.



Marion Evers
Fördermittelberaterin



STERR-KÖLLN
& PARTNER

| RECHTSANWÄLTE
| WIRTSCHAFTSPRÜFER
| STEUERBERATER
| UNTERNEHMENSBERATER

IN DEUTSCHLAND

FREIBURG
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg
Tel. +49 761 490540

BERLIN
An der Kieler Brücke 25
10115 Berlin
Tel. +49 30 28876180

IN FRANKREICH

STRASBOURG
12 Rue Finkmatt
67000 Strasbourg
Tel. +33 1 53534670

PARIS
8 Rue de Hanovre
75002 Paris
Tél. +33 1 53534670

www.Sterr-Koelln.com
INFO@sterr-koelln.com